

DIE GÖTTLICHE ORDNUNG



Inhalt

- Aufgaben und Fragen zur Vorbereitung des Films
- Aufgaben und Fragen für den Film
- Aufgaben und Fragen zur Nachbereitung des Films
- Aufgaben und Fragen zu thematischen Aspekten des Films
 - Gesellschaftlicher Wandel
 - Gleichberechtigung heute

Vorbereitung des Films

Plakate, Ausschnitt Wochenschau, Chronologie zum Frauenstimmrecht

FRAUENSTIMMRECHT



NEIN

Small logo or signature in the bottom left corner.

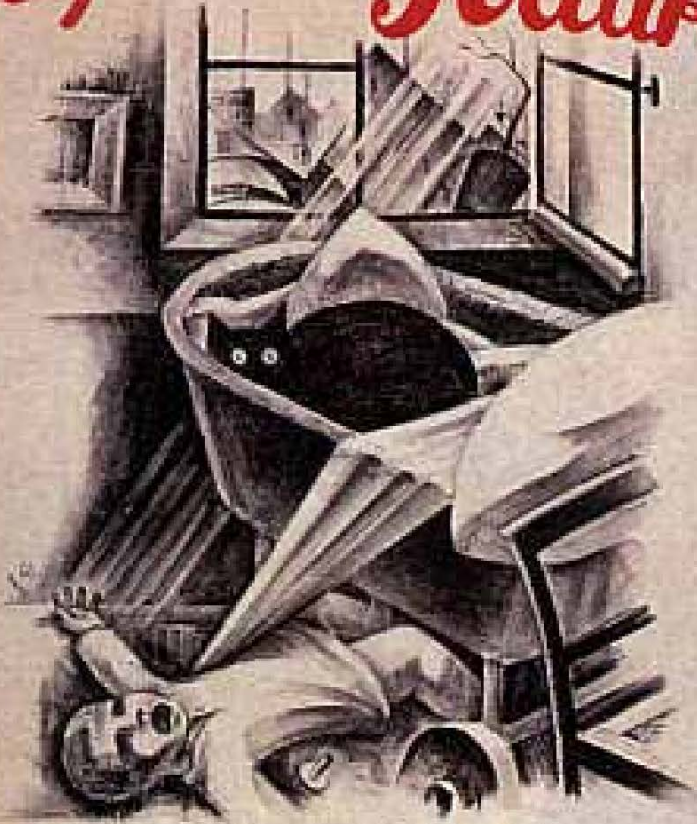
Lasst uns
aus dem
Spiel!



Frauenstimmrecht
Nein

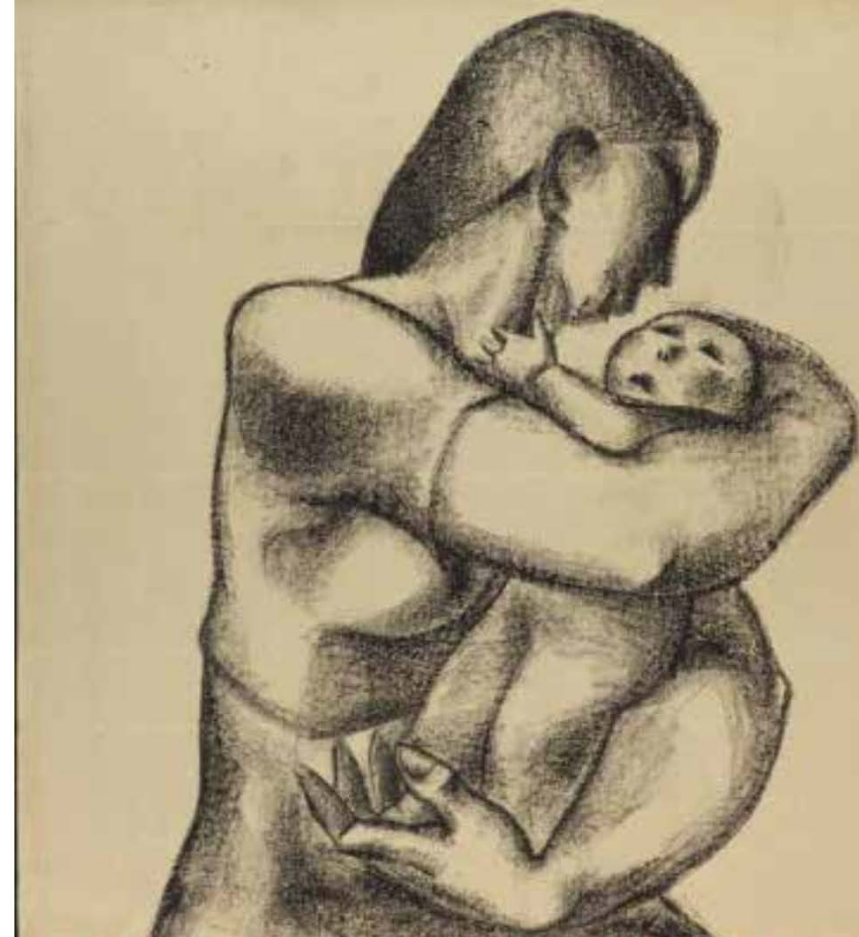
Abänderung des Gesetzes über das Gemeindewesen im Kanton Bern
Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht

*Die Mutter weibt
Politik!*



FRAUENSTIMM- & WAHLRECHT

NEIN



KEIN

FRAUENSTIMMRECHT

Abstimmungsplakate 1971

Mit welchen Parolen und Bilder wollen die Nein-Plakate überzeugen?

- Fliege am Nuggi
 - Fliege = unhygienisch → Gefahr für die Rolle der Frau als Mutter.
- Frau, die aus dem Spiel gehalten werden will
 - Abwehrende Hand: mögliche Interpretation = Die Frauen selbst wollen das Frauenstimmrecht gar nicht

Abstimmungsplakate 1971

Mit welchen Parolen und Bilder wollen die Nein-Plakate überzeugen?

- Schreiendes Baby, das aus der Wiege fällt, schwarze Katze, die sich in der Wiege breit macht
 - Rabenmutter
 - Wenn die Frau das Stimmrecht erhält, wird sie eine schlechte Mutter werden.
- Frau mit Baby = Mutter, die sich umsorgt
 - Das Bild zeigt, dass es die Aufgabe der Frau ist, Mutter zu sein.
 - Weil die Frau die Rolle der Mutter übernimmt, braucht sie kein Stimmrecht.

EIN FREIES VOLK

BRAUCHT

FREIE FRAUEN

Partei der Arbeit, Basel-Stadt



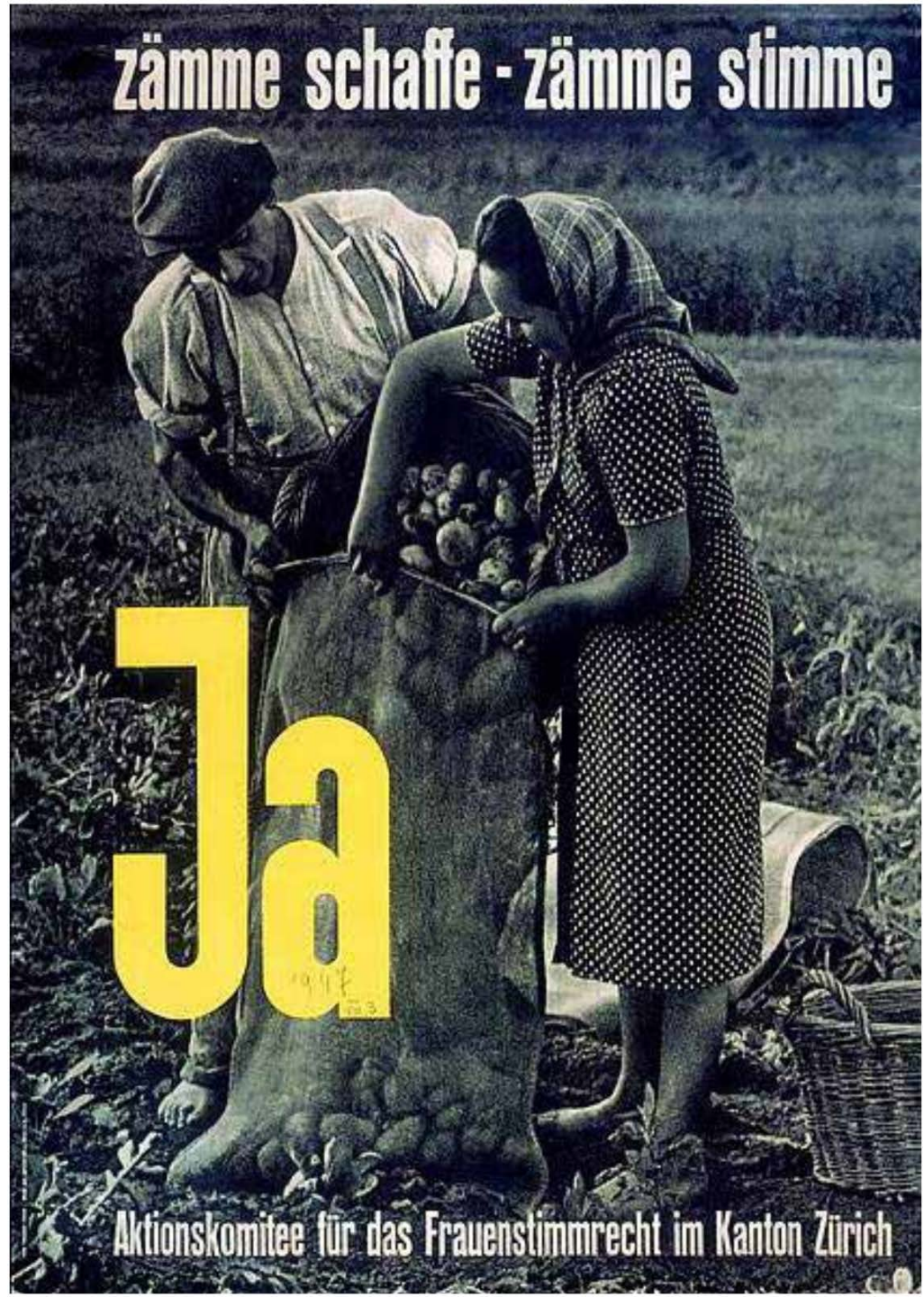
Frauenstimmrecht

JA

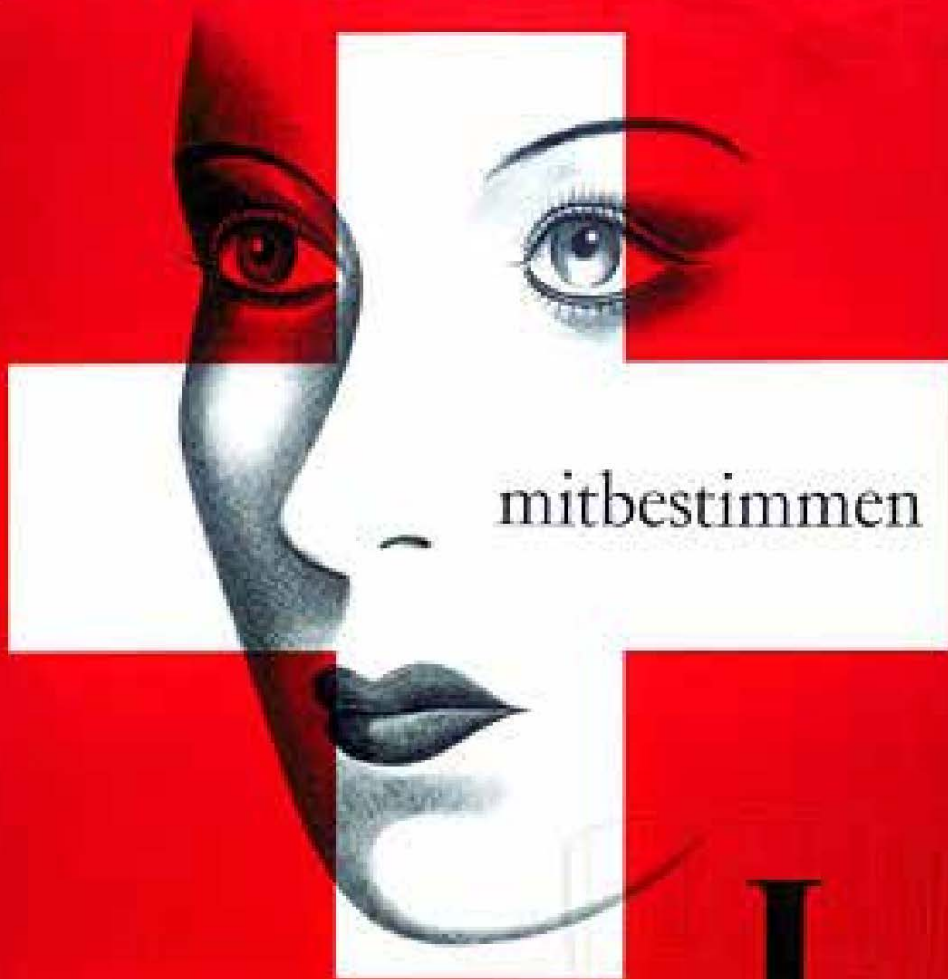
zämme schaffe - zämme stimme

Ja

Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich



mitverpflichtet —



mitbestimmen

Frauenstimmrecht

Ja

Schweizer-Tag des Frauenstimmrechts 29. Nov. 1933



Frauenstimmrecht

20./21. Februar

Aktionskomitee für die Basler Frauenbefragung

Abstimmungsplakate 1971

Mit welchen Parolen und Bilder kämpfen die Ja-Plakate?

- Frau mit kurzen Haaren
 - kurze, gelockte Haare → modern, progressiv
 - Gegen den gegenwärtigen Trend
- «zäme schaffe, zäme stimme»
 - Argumentation: wenn Frau gemeinsam mit dem Manne arbeitet, soll Frau auch wählen dürfen.

Abstimmungsplakate 1971

Mit welchen Parolen und Bilder kämpfen die Ja-Plakate?

- Mitverpflichtet, mitbestimmen + Frauengesicht auf Schweizer Kreuz: die Frau gehört dazu (Pflichten und Mitbestimmung)
 - Der Blick der Frau sieht entschlossen aus.
 - Wahrscheinlich soll das Gesicht die Entschlossenheit der Frauen zeigen, die für das Frauenstimmrecht und die Mitbestimmung sind
- Ziegelsteine: alle leisten ihren Beitrag – auch die Frauen
 - Ziegelsteine: Symbol von etwas erschaffen, bauen
 - Frauenhände, die Ziegelsteine hinzufügen: auch die Frauen sollen mitgestalten / miterschaffen / bauen dürfen.

Chronologie zum Frauenstimmrecht – Teil I

Der Kampf um das Frauenstimmrecht in der Schweiz geht zurück auf das Ende des 19. Jahrhunderts: Der Schweizerische Arbeiterinnenverein, gegründet 1890, forderte das Frauenstimmrecht bereits 1893.

1904 nahm die Sozialdemokratische Partei (SP) das Frauenstimmrecht in ihr Parteiprogramm auf.

1912 und 1919 lehnten es mehrere Kantone ab, den Frauen das kantonale Stimmrecht zu geben.

1929 reichte der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht (SVF) mit Unterstützung weiterer Frauenorganisationen, der SP und der Gewerkschaften auf Bundesebene eine Petition für das Frauenstimmrecht mit 249'237 Unterschriften (78'840 von Männern, 170'397 von Frauen) ein. Sie blieb jedoch folgenlos.

Chronologie zum Frauenstimmrecht – Teil II

1957 kam ein erster Durchbruch: Der Halbkanton Basel-Stadt stimmte zu, dass die Gemeinden den Frauen das Stimmrecht geben konnten; Riehen war die erste Gemeinde, die dies umsetzte.

1959 wurde in einer nationalen Abstimmung das Frauenstimmrecht mit 67% Nein-Stimmen abgelehnt.

Im Februar 1959 gab der Kanton Waadt den Frauen das Recht, bei kantonalen und kommunalen Fragen abzustimmen. Der Kanton Neuenburg folgte im gleichen Jahr, Genf ein Jahr später.

Der Kanton Basel-Stadt war 1966 der erste deutschsprachige Kanton, der den Frauen das Stimmrecht auf kantonaler Ebene gab, Basel-Landschaft folgte 1968, der Kanton Tessin 1969.

Alle Frauen erhielten das nationale Stimmrecht 1971; im Oktober 1971 wurden die ersten Frauen ins Parlament gewählt.

Doch noch hatten nicht alle Frauen das Stimmrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene: Die Appenzell-Innerrhoderinnen erhielten das kantonale Stimmrecht erst nach einer Entscheidung des Bundesgerichts 1990.

Chronologie zum Kampf ums Frauenstimmrecht

Was sagen diese historischen Eckdaten zum Frauenstimmrecht über die Schweiz und die verschiedenen Kantone aus?

- Bestrebungen bereits 1893 (Schweizerischer Arbeiterinnenverein)
- Parteiprogramm (SP), Verbände (SVF Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht)
- 1929 Petition ca. 250'000 Stimmen
- Romandie ist progressiver: Frauenstimmrecht 1959 in der Waadt und Neuenburg; 1960 Genf
- Riehen (BS) erste Deutschschweizer Gemeinde

Rechte von Frauen und Männern in der Zeit von 1971

Männer

- Als Schweizer Bürger Stimm- und Wahlrecht ab 20 Jahren
- Darf Beruf oder Gewerbe ausüben.
- Kann Frau Arbeit erlauben oder verbieten.
- Verwalter des Vermögens der Familie
 - Hans gibt Nora Haushaltsgeld für die zwei Wochen in denen er im Militär ist.

Frauen

- Mit Bewilligung des Ehemannes, darf die Frau einen Beruf oder ein Gewerbe ausüben.
 - Der Mann kann Bewilligung aber auch verweigern.

Pflichten von Frauen und Männern in der Zeit von 1971

Männer

- Haupt der Familie bzw. der Gemeinschaft
 - Verantwortung für Frau und Kinder
 - Hans soll Nora «zur Vernunft bringen».
- Wohl der Gemeinschaft wahren
- Unterhalt der Familie
- Wehrpflicht
- Treue, Beistand
- Bestimmt die eheliche Wohnung

Frauen

- Wohl der Gemeinschaft wahren
- Gute Ehefrau
 - Dem Mann mit Rat und Tat zur Seite stehen
- Treue, Beistand
- Hausfrau
 - Betreuung der Kinder
 - Wäsche
 - Einkäufe
 - Kochen
 - Bedienen Schwiegervater, Ehemann und Söhne

Widerstände von Männern und Frauen gegenüber dem Frauenstimmrecht

Hans

- verweigert Nora die Arbeit als Sekretärin im Reisebüro
 - Will nicht, dass fremde Männer um Nora herumscharwenzeln
 - Will kein Geplauder im Dorf
- beruft sich auf Ehegesetz (kümmere dich um den Haushalt).

Widerstände von Männern und Frauen gegenüber dem Frauenstimmrecht

Gottfried

- Ist ebenfalls gegen Arbeit ausser Haus
- Rolle der Frau = Mutter und Hausfrau
- Macht ständig (sexistische) Aussagen wie:
 - «ein rechter Mann würde etwas machen»
 - «D'Hannah isch e Schand für d'Familie»
 - «Bisch doch ke Mättele!»
 - «So öppis hätti mir nid gfalle lah, vo minere Frau»



Widerstände von Männern und Frauen gegenüber dem Frauenstimmrecht

Männer allgemein

- Angst, dass Frauen durch das Stimmrecht zu schlechte Hausfrauen werden.
- *Dosenravioli und «5 vor 12 – Mutter»*
 - Sinnbild für das Verkommen der guten Hausfrau.
- Frauenstimmrecht gibt nur «Lampe»
- Wollen mit ihren Frauen nicht über Politik diskutieren.
- Frauen wollen das Stimmrecht ja gar nicht.

Widerstände von Männern und Frauen gegenüber dem Frauenstimmrecht

Frau Dr. Charlotte Wipf

- Die Emanzipation ist ein Fluch!
- eine Sünde gegenüber der Natur
- gegen die göttliche Ordnung.
- Rolle der Frau = Privileg: sich ganz der Familie anzunehmen
- Selbst wurde Privileg Mutter und Hausfrau zu sein verwehrt → musste Betrieb weiterführen.
- Wirbt für das «Aktionskomitee gegen die Verpolitisierung der Frau»: Frauen in der Politik sind gegen die göttliche Ordnung

Widerstände von Männern und Frauen gegenüber dem Frauenstimmrecht

Theresa

- akzeptiert Werner als Mann und Haupt der Familie
- gehorcht Werner, obwohl es gegen ihren Willen ist, dass Tochter Hanna ins Heim resp. Gefängnis kommt.
- Leidet sehr an der Situation mit Hannah



Widerstände von Männern und Frauen gegenüber dem Frauenstimmrecht

Magda

- Gebildete Frauen (Jura studiert), Akademikerin
- verheiratet mit dem Doktor – eigenes Studium ihm zu liebe abgebrochen
- hatte es sich «gut eingerichtet» - als Frau Doktor privilegierte Stellung in der Gesellschaft/im Dorf
- genoss ihren guten Status, hatte lange nicht das Bedürfnis, sich für mehr Rechte für die Frau einzusetzen.

Veränderung Nora im Verlauf der Geschichte

Politik

Zuerst

- Nicht politisch, ruhig, angepasst, will nichts falsch machen

Dann

- beginnt feministische Literatur zu lesen,
- spricht vor Dorfgemeinde,
- Spricht vor Kirchgemeinde: ehrt Vroni als mutige Frau und Kämpferin für mehr Freiheit und Gerechtigkeit

Veränderung Nora im Verlauf der Geschichte

Aussehen / Kleidung

Zuerst

- Rock, Bluse, Pullover, zusammengebundene Haare

Dann

- Pony, enge Jeans, knallige Bluse (gelb mit roten Formen)
- bei der ersten Abstimmung am Ende: rotes, auffallendes Kleid und offene Haare, Haarband

Bildquelle: <https://media.services.cinergy.ch/media/box1024/8725781ce49a554e606c422812cd6e9aab677072.jpg>



Veränderung Nora im Verlauf der Geschichte

Sexualität

Zuerst

- kein Thema
- unaufgeklärt

Dann

- Nimmt am «Yoni Power – Workshop» teil
- Danach werden persönliche Sexualität und eigene Bedürfnisse zum Thema
 - persönlich und mit Hans
- sexuelle Emanzipation



Veränderung Nora im Verlauf der Geschichte

Hausfrau – Mutter – Ehefrau

Zuerst

- Pflichtbewusste, gute Hausfrau, Mutter und Ehefrau
 - Kocht, putzt, wäscht
 - Serviert das Essen
 - Kümmert sich um den wenig dankbaren Schwiegervater Gottfried
 - Nimmt sich Zeit für ihre Söhne: Spielen Spiel mit Globus – Nora erzählt von den Fischen im Pazifik...

Dann

- Streikt als Hausfrau und Mutter
 - Zimmer der Kinder «unordentlich»
 - Jungen müssen plötzlich im Haushalt helfen.
 - Hans muss kochen, waschen, sich um die Jungen kümmern.
- Max und Lukas werden in der Schule gehänselt – andere Kinder bezeichnen Nora als Emanze.
- «beklagt» sich als Ehefrau, dass sie noch nie einen Orgasmus hatte – Diskreditierung Hans

Dokumentarisch-historische Film- und Tonaufnahmen

- 1. Ganz zu Beginn des Films:** Bilder von Woodstock, 68er Bewegung, Bürgerrechtsbewegung, Revolte – Kontrast zur Schweiz – Dorf im Appenzell
- 2. Fernseher**
 - Erdöl USA
 - Werbung – als Gottfried fernsieht
 - Diskussion von Politiker übers Frauenstimmrecht – Hans, Nora und Gottfried schauen gemeinsam fern.
- 3. Radio** verkündet die Annahme des Frauenstimmrechts – wird im Restaurant «Bären» gehört.
- 4. Am Ende:** Filmquellen die erste Frauen beim Abstimmen zeigen, ebenso wird der Einzug der ersten Frauen ins Parlament eingeblendet.



Geschlechtsspezifische Rollen- Bilder innerhalb der Familien- und Gesellschaftsstrukturen im Film

- Hausfrau
- Mann als Ernährer der Familie
- *Kellnerin, die ihrem alkoholabhängigen Mann ausgeliefert ist.*
- *Alleinstehende Frau (Graziella)*

Personen, die im Film unter traditionellen Strukturen leiden

Hannah

- rebelliert gegen das konservative Elternhaus, ist wild und jung
 - Lange, offene, «ungepflegte» Haare und der Rock provozieren Familie v.a. den Grossvater Gottfried
- wird als «Dorfmatratze» beleidigt.
- Kommt zur Bestrafung zuerst in ein Erziehungsheim, dann in ein Frauengefängnis.

Personen, die im Film unter traditionellen Strukturen leiden

Werner

- wurde Bauer wider Willen – Gebot des Vaters gefolgt
- Träumte davon, nach Kanada auszuwandern – desillusioniert
- wird von Vater als Versager dargestellt
 - «...hat weder Kind noch Frau im Griff».
- hat psychische Probleme, die er nicht angeht
 - jähzornig, als Nora und Therese vom Frauengefängnis zurückkehren
 - schlägt Therese
- Alkoholiker
 - Hans findet ihn zusammengebrochen, im eigenen Erbrochenen liegend



Personen, die im Film unter traditionellen Strukturen leiden

Therese

- Wollte mit Werner nach Kanada auswandern – Traum aufgegeben
- Empfindet sich als schlechte Mutter und Versagerin.
- Dass Hannah sie als «feige» bezeichnet, verletzt sie. Es provoziert sie aber zugleich, ihr Verhalten zu ändern.
- wird von Werner geschlagen.

Personen, die im Film unter traditionellen Strukturen leiden

Nora

- Kann ihren Wunsch, wieder auswärts zu arbeiten, nicht frei umsetzen.
- Wird als Emanze beschimpft
- Familie droht am Konflikt zu zerbrechen

Hans

- Frau Wipf übt Druck auf ihn aus – Vorgesetzte, die ihm besseren Posten verleiht hat, die fordert, dass er seine Frau zur Vernunft bringt
- Beleidigungen und Druck durch Arbeitskollegen
 - «Wenn ich dich wäre, würde ich meine Frau wieder einmal so richtig nageln!»
 - «Pass auf, dass du nicht schwul wirst bei all dieser Frauenarbeit!»
 - «Hol deine Frau aus dem Bären, sie ist schuld daran, dass unsere Frauen dort sind.»



Personen, die im Film unter traditionellen Strukturen leiden

Vroni

- War den Launen ihres Ehemann ausgeliefert.
- Konnte nichts dagegen tun, dass Ehemann alles Geld ausgegeben hat.
- Litt darunter, den Bären aus Geldnot aufgeben zu müssen.



HANS

**«ICH BIN DAFÜR... ABER ICH
FINDE TROTZDEM, EINE MUTTER
GEHÖRT NACH HAUSE.»**

Warum will Noras Mann nicht, dass sie arbeiten geht?

- Er will, dass sie sich auf die Kinder konzentrieren kann.
- Er will nicht, dass es im Dorf heisst, er verdiene zu wenig und dass die Familie auf das Einkommen der Frau angewiesen ist. Dies würde seinem Ansehen schaden.
- Hans würde sich persönlich wohl auch als «gescheiterten» (Ehe-)Mann ansehen.

Warum waren anfänglich auch viele Frauen gegen das Frauenstimmrecht?

- Weil sie sich nicht traute, sich gegen die allgemeine Meinung auszusprechen.
- Weil sie es sich anders gewohnt waren.
- Weil einige kein Interesse an Politik hatten.
- Weil sie es nicht korrekt fanden.
- Weil sie kein Bedürfnis danach hatten.
- Weil sie privilegiert waren und keinen Mehrwert im Stimmrecht sahen.

Auf welchem Weltbild gründen die Argumente gegen das Frauenstimmrecht?

- Konservativ, christliches Weltbild: gegen die göttliche Ordnung
- Sünde an der Natur

Was sagt es über die Ordnung zwischen Mann und Frau aus. Wer bestimmt diese Ordnung?

«Wie in allen Gemeinden der Heiligen lasset eure Weiber schweigen in der Gemeinde; denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, dass sie reden, sondern sie sollen untertan sein, wie auch das Gesetz sagt.

Wollen sie etwas lernen, so lasset sie daheim ihre Männer fragen. Es steht den Weibern übel an, in der Gemeinde zu reden.»

- Frau hat zu schweigen in der Gemeinde. (*Reden in Gemeinde = Übel*)
- Frau ist dem Mann untertan.
- Frau kann nur daheim durch den Mann lernen.

Wie sollen gläubige Christen oder auch Moslems mit solchen Schriften heute umgehen, wenn sich die Lebensrealitäten so geändert haben?

- Es gibt immer unterschiedliche Auslegungen heiliger Schriften.
- Eine Auslegung wählen, die mit Lebenswelt vereinbar ist - progressive

Warum braucht es die Trennung von Religion und Staat?

- Die Existenz oder Nichtexistenz irgendeiner Gottheit darf keinen Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, die Gesetzgebung und die Rechtsprechung haben.

Laizismus

- altgriechisch λαϊκός laikós: ‚der Ungeweihte, Laie‘ im Sinn von Nicht-Geistlicher, im Gegensatz zum Priester
- im 19. Jahrhundert entstandene Bewegung, um die Geistlichkeit von allen nicht unmittelbar kirchlichen Angelegenheiten auszuschliessen.

Warum braucht es die Trennung von Religion und Staat?

- Verwirklichung der Trennung von Staat und Kirche (Religion) und Neutralität des Staates.
 - sieht Regierung in neutralen Position bezüglich der Religion ihrer Bürger, ohne Religion an und für sich abzulehnen oder einzuschränken.
 - Laizismus nicht per se der Religion gegenüber feindlich eingestellt, sondern fordert die religiöse und weltanschauliche Neutralität des Staates.
 - Gegensatz zum UdSSR, die staatlich Atheismus verordnete ist der
- **Beispiele:** USA, Frankreich (einziger laizistischer Staat der EU), Türkei per Gründung 1923 laizistisch.

Warum braucht es die Trennung von Religion und Staat?

- Viele westliche Staaten nicht nach ihrer Verfassung explizit laizistisch, dennoch Trennung von Staat und Religion(en) und so die Neutralität des Staates in religiösen und weltanschaulichen Belangen.
- Die meisten Staaten in Afrika, Amerika, Ozeanien und Europa gelten als **säkular**.

Säkularismus

- von lateinisch saeculum ‚Zeit‘, ‚Zeitalter‘; auch: ‚Jahrhundert‘, als ‚diesseitigem‘ Gegensatz zur religiös-‚jenseitig‘ verstandenen ‚Ewigkeit‘

Bedeutung Begriff Emanzipation

- lateinisch: emancipatio, das „Entlassung des Sohnes aus der väterlichen Gewalt“ oder auch die „Freilassung eines Sklaven“ bedeutet.

Emanzipation im Sinne der Aufklärung im 17./18. Jh.:

- Befreiung aus eigener Unmündigkeit und den Fesseln von Tradition, gesellschaftlichen Normen und vorgegebener Weltanschauung.
- eine Aktion gesellschaftlicher und insbesondere politischer Selbstbefreiung.

Bedeutung Begriff Emanzipation

Ziel

- Gewinn an Freiheit oder Gleichheit – im Sinne von Gleichberechtigung oder Gleichstellung
- meist durch Kritik an Diskriminierung oder hegemonialen z. B. paternalistischen Strukturen, oder auch die Verringerung von z. B. seelischer, ökonomischer Abhängigkeit, etwa von den Eltern.
- Befreiung von Gruppen, die aufgrund ihrer **Ethnizität**, ihres **Geschlechts**, ihrer **Klassenzugehörigkeit** oder Ähnlichem diskriminiert und von **politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen** werden.
- Für den Begriff **politischer Emanzipation** hat sich im US-amerikanischen Sprachgebrauch auch die Bezeichnung **empowerment** (wörtl. „Ermächtigung“) durchgesetzt.

«Der Kampf gegen die Unterdrückung der Frau geht Hand-in-Hand mit dem Kampf gegen die sexuelle Unterdrückung. Mit anderen Worten: Sexuelle Normen sind politische Instrumente der Unterdrückung.»

Kampf gegen Unterdrückung – sexuelle Befreiung

- Was ist hier mit sexuellen Normen gemeint?
- Warum ist die sexuelle Befreiung der Frau ein wichtiger Aspekt im Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen?
- Warum haben die Erfindung der Anti-Baby-Pille, das Wissen um die eigene Sexualität und auch die Legalisierung von Abtreibung zur sexuellen Befreiung der Frauen beigetragen?

Thematische Aspekte des Films

«Altes Eherecht»

(Allgemeine Wirkungen der Ehe, Ehegüterrecht und Erbrecht)

Durch das Bundesgesetz (BG) vom 5. Oktober 1984 über die Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) (Wirkungen der Ehe im allgemeinen, Ehegüterrecht und Erbrecht, AS 1986 I 122) wurden zahlreiche Bestimmungen des ZGB von 1907 revidiert. Das Gesetz ist am 1. Januar 1988 in Kraft getreten.

Das «alte Eherecht» in der Fassung von 1907, welches nachstehend aufgeführt ist, wurde auch im ZGB-Anhang der 37.-42. Auflage der Textausgabe unverändert abgedruckt.

A. Rechte und Pflichten.

I. Beider Ehegatten.

159. Durch die Trauung werden die Ehegatten zur ehelichen Gemeinschaft verbunden. Sie verpflichten sich gegenseitig, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen. Sie schulden einander Treue und Beistand.

II. Des Ehemannes.

160. Der Ehemann ist das Haupt der Gemeinschaft. Er bestimmt die eheliche Wohnung und hat für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen.

III. Der Ehefrau.

161. Die Ehefrau erhält den Familiennamen und das Bürgerrecht des Ehemannes. Sie steht dem Manne mit Rat und Tat zur Seite und hat ihn in seiner Sorge für die Gemeinschaft nach Kräften zu unterstützen. Sie führt den Haushalt.

B. Vertretung der Gemeinschaft.

I. Durch den Ehemann.

162. Der Ehemann ist der Vertreter der Gemeinschaft.

Seine Handlungen verpflichten ihn unter jedem Güterstande persönlich.

II. Durch die Ehefrau.

1. Ordentliche Vertretung.

a. Inhalt.

163. Die Ehefrau hat in der Fürsorge für die laufenden Bedürfnisse des Haushaltes die Vertretung der Gemeinschaft neben dem Ehemann.

Ihre Handlungen verpflichten den Ehemann, insofern sie nicht in einer für Dritte erkennbaren Weise über diese Fürsorge hinausgehen.

b. Entziehung.

164. Missbraucht die Ehefrau die ihr vom Gesetz im Haushalt eingeräumte Vertretungsbefugnis oder erweist sie sich als unfähig zu deren Ausübung, so kann ihr der Ehemann die Vertretung ganz oder zum Teil entziehen.

Die Entziehung ist gutgläubigen Dritten gegenüber nur dann rechtswirksam, wenn sie von der zuständigen Behörde veröffentlicht worden ist.

c. Aufhebung der Entziehung.

165. Die Entziehung oder Beschränkung wird auf Begehren der Ehefrau vom Richter aufgehoben, sobald nachgewiesen ist, dass sie ungerechtfertigt ist.

Die Aufhebung ist zu veröffentlichen, wenn die Entziehung veröffentlicht worden war.

2. Ausserordentliche Vertretung.

166. Eine weitere Vertretungsbefugnis hat die Ehefrau nur insofern, als ihr vom Ehemanne eine solche ausdrücklich oder stillschweigend erteilt wird.

C. Beruf oder Gewerbe der Ehefrau.

167. Mit ausdrücklicher oder stillschweigender Bewilligung des Ehemannes ist die Ehefrau unter jedem ehelichen Güterstande befugt, einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben.

Verweigert der Ehemann die Bewilligung, so kann die Ehefrau vom Richter zur Ausübung ermächtigt werden, wenn sie beweist, dass dies im Interesse der ehelichen Gemeinschaft oder der Familie geboten ist.

Das Verbot des Ehemannes ist gutgläubigen Dritten gegenüber nur dann rechtswirksam, wenn es von der zuständigen Behörde veröffentlicht worden ist.

D. Prozessfähigkeit der Ehefrau.

168. Die Ehefrau ist unter jedem Güterstande prozessfähig.

Im Rechtsstreite mit Dritten um das eingebrachte Gut hat jedoch der Ehemann die Ehefrau zu vertreten.

E. Schutz der Gemeinschaft.

I. Im allgemeinen.

169. Ist ein Ehegatte gegenüber der Gemeinschaft pflichtvergessen oder bringt seine Handlungsweise den andern in Gefahr, Schande oder Schaden, so kann dieser den Richter um Hilfe angehen.

Der Richter hat den pflichtvergessenen Ehegatten an seine Pflicht zu mahnen und trifft nach fruchtloser Mahnung die zum Schutze der Gemeinschaft erforderlichen, vom Gesetz vorgesehenen Massregeln.

II. Aufhebung des gemeinsamen Haushaltes.

170. Wird die Gesundheit, der gute Ruf oder das wirtschaftliche Auskommen eines Ehegatten durch das Zusammenleben ernstlich gefährdet, so ist er für so lange, als diese Gefährdung dauert, berechtigt, den gemeinsamen Haushalt aufzuheben.

Nach Einreichung einer Klage auf Scheidung oder Trennung ist jeder Ehegatte für die Dauer des Rechtsstreites zur Aufhebung des gemeinsamen Haushaltes berechtigt.

Der Richter hat auf das Begehren eines Ehegatten, wenn die Voraussetzungen zur Aufhebung des gemeinsamen Haushaltes gegeben sind, die Beiträge des einen Ehegatten an den Unterhalt des andern festzusetzen.

III. Anweisungen an die Schuldner.

171. Der Richter kann, wenn der Ehemann die Sorge für Weib und Kind vernachlässigt, die Schuldner der Ehegatten ohne Rücksicht auf den Güterstand anweisen, ihre Zahlungen ganz oder zum Teil der Ehefrau zu leisten.

IV. Dauer der richterlichen Verfügungen.

172. Die richterlichen Verfügungen sind, sobald ihr Grund weggefallen ist, auf Begehren eines Ehegatten wieder aufzuheben.

4. Weitere Bestimmungen des ZGB

(Fassung ZGB 1907)

c. Wohnsitz nicht selbständiger Personen.

25.

1

Der Wohnsitz des Ehemannes gilt als Wohnsitz der Ehefrau, der Wohnsitz von Vater und Mutter als Wohnsitz der unter ihrer Gewalt stehenden Kinder, der Sitz der Vormundschaftsbehörde als Wohnsitz der bevormundeten Person.

2

Ist der Wohnsitz des Ehemannes nicht bekannt, oder ist die Ehefrau berechtigt, getrennt zu leben, so kann sie einen selbständigen Wohnsitz haben

Auszug aus dem Eherecht

Welche Nachteile hatten die Frauen beim alten Eherecht?

- Der Mann ist das Haupt der Familie, ist somit der Frau übergeordnet.
- Ehefrau kann nur arbeiten, wenn der Ehemann es erlaubt.
- Geld wird vom Ehemann verwaltet.

Argumente Christoph Blocher gegen das neue Eherecht

https://www.youtube.com/watch?v=3Gkz6OSwRcE&ab_channel=SRFArchiv

- Das neue Gesetz ist eher gegen die Familie als dafür.
- Rechte des Einzelnen werden betont auf Kosten der Gemeinschaft.
- Gegenteil von dem, was unsere Zeit heute braucht.
- Nicht klar, wer Verantwortungen trägt – wird viel von Gemeinsamkeiten geredet aber das Eherecht kommt dann zum Spiel, wenn Ehepartner keine Lösungen mehr finden.
- Weil keine Verantwortungen mehr gegeben sind, muss dies jetzt der Richter sein – sonst kommt kein Entscheid zustande.
- Aufpassen, dass das Eherecht keine neue Probleme schafft.

Die Einführung des allgemeinen politischen Wahlrechts für Frauen

Jahr der Einführung		Europäische Staaten (Auswahl)
1906	Die Pioniere	Finnland (erstes europäisches Land)
1907		Norwegen* (=> 1913)
1915		Dänemark, Island
1917		Niederlande* (=>1919)

1918	1. Welle (nach 1. Weltkrieg)	Deutschland, Österreich, Polen, Russland England* (=> 1928), Irland* (=> 1928)
1919		Luxemburg Schweden* (=>1921), Belgien* (=>1948)
1920		Albanien, Slowakei, Tschechische Republik
1929		Rumänien* (=>1946)
1930		Türkei* (=>1934)
1931		Spanien Portugal* (=>1976)

1929		Rumänien* (=>1946)
1930		Türkei* (=>1934)
1931		Spanien
		Portugal* (=>1976)

1944	2. Welle (Ende 2. Weltkrieg)	Bulgarien, Frankreich
1945		Italien
1946		Jugoslawien
1947		Malta
1952	Die Nachzügler	Griechenland
1953		Ungarn* (=>1958)
1970		Andorra* (=>1973)
1971		Schweiz
1984		Fürstentum Liechtenstein

Quelle: Union Interparlementaire – Genève 2000, Rapport No 37 (fiche no 1)

*) Das Wahlrecht für Frauen ist teilweise noch eingeschränkt; das integrale Wahlrecht wurde erst später (=>...) eingeführt.

Warum führte die Schweiz das Frauenstimmrecht im internationalen Vergleich so spät ein?

- **Referendums-Demokratie:** durch Volksabstimmung zum Frauenrecht, nicht von politischen Elite durchgesetzt
- **Bundesverfassung:** Gründung Schweiz 1848, 1918 keine neue Regelung wie in andern Ländern. Bundesverfassungen 2 Totalrevisionen: 1874 und 1999
- **Traditionelle Werte:** konservative, faschistische Strömungen der 1930er-Jahre liessen Anliegen der Frauenrechtsbewegung verstummen.

Warum führte die Schweiz das Frauenstimmrecht im internationalen Vergleich so spät ein?

- **Bürgerliche Frauen(verbände):** protestantisches Bürgertum, in Staat eingebunden, über freiwillige, nebenberufliche und ehrenamtliche Tätigkeit → Rechte der Frauen in Bereichen gefordert, in denen sich Frauen bereits etabliert hatten: Schule, Kirche und Sozialwesen.
- **Nicht in Kriege verwickelt:** CH ging es während Weltkriegen wirtschaftlich relativ gut
 - Frau gewann nicht, wie in anderen Ländern, an Bedeutung und Macht.
 - Keine hohen Verluste an Männern → Übertragung von Verantwortung an Frauen.
- **Traditionelle Rollenverteilung:** im europäischen Vergleich, vor allem in ländlichen Regionen stärker und länger traditionell.

Wandel

- Bei welchen Themen, meint ihr, haben Frauen durch ihre Stimme die Abstimmungen entschieden?
- Vergleicht eure Überlegungen mit der folgenden Aussage des Meinungsforschers Claude Longchamp:
- Für welche Themen und Veränderungen wird heute in unserer Gesellschaft in ähnlicher Weise wie damals für das Frauenstimmrecht gekämpft, die aber momentan noch nicht mehrheitsfähig sind.

- Im Film führt eine Gegnerin des Frauenstimmrechts an, dass Ausländerinnen und Ausländer ebenfalls in unserem Land arbeiten und Steuern zahlen und auch nicht diskutiert wird, ob diese in der Politik mitbestimmen dürfen.

Recherchiert unter den angegebenen Links

In welchen Kantonen und Gemeinden das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer schon eingeführt wurde und welche Bestimmungen gelten.

<https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/staatsbuergerschaft-citoyennete.html>

- Welche Erfahrungen diese Kantone und Gemeinden mit dieser Einführung gemacht haben
- <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/aarau/das-auslanderstimmrecht-ist-eine-bereicherung-unseres-politischen-lebens-ld.1544224>
- <https://www.google.ch/search?q=Stimmberechtigung+Ausl%C3%A4nder+neuenburg+erfahrungen>